

### A3 Naturdenkmal Hangenstein

Thomas Hofmann.

Thema: Naturdenkmal, Geotop und Geobiotop (Trockenrasen).

Lithostratigraphische Einheit: Thaya-Batholith.

Alter: Oberstes Präkambrium.

Ortsangabe: ÖK 9 Retz. Naturdenkmal (Hangenstein) in der Riede Hangenstein, nahe des Feldweges zwischen der Sandgrube Diem und Oberhalb, ca. 1,9 km nordöstlich von Obermarkersdorf, ca. 1,1 km östlich des Jägerkreuzes.

#### Beschreibung

Der *Hangenstein* (vgl. Abb. 1) ist eine der zahlreichen Aufragungen des Thaya-Batholiths am Ostrand der Böhmisches Masse. Er erinnert durch den horizontalen Block, der auf drei in-situ-Granitblöcken punktuell ruht, an einen Dolmen, und würde somit menschlichen Einfluß nahelegen. Auffallend beim *Hangenstein* sind jedoch die Klufflächen. Die Kluffrichtungen an der Platte (145/60, 260/45) stimmen mit den der Blöcke darunter (130/50, 235/70) weitgehend überein. Daraus kann abgeleitet werden, daß der *Hangenstein* wohl auf natürliche Weise, ohne menschliches Zutun entstand. Die Kluffrichtungen korrelieren mit der NE-SW streichenden Waitzendorfer Störung (ROETZEL, 1998), bzw. stehen normal darauf.

Bei den unteren Blöcken des *Hangensteins* sind Phänomene der Wollsackverwitterung zu sehen. Bemerkenswert ist die „Pseudoschichtung“ des Granits, die ein flaches (30°) Schichteinfallen nach NNW bzw. N vortäuscht. Dieses Phänomen wurde jüngst im Südböhmischen Pluton detailliert beschrieben (CHÁBERA & HUBER, 1998) und stellt eine häufige Erscheinung in Plutonen dar.

#### Naturdenkmal

Der *Hangenstein* ist wie viele andere markante Granitauftragungen in dieser Region (*Kalenderstein* bei Leodagger, *Zanitzer Stein* bei Schrattenthal, *Kogelsteine* und *Fehhaube* bei Grafenberg, u.a.; vgl. ROETZEL, 1998; HOFMANN & ZORN, 1999) ein Naturdenkmal. Dies ist im Naturschutzbuch (Einlageblatt Nr. 61) der BH. Hollabrunn dokumentiert. Demnach handelt es sich bei dem „*Felsgebilde*“ im Bereich der Stadtgemeinde Retz, KG Oberhalb, Riede *Hangenstein* um eine „*große liegende Platte, 5 m lang, Höhe über Grund 2,50 m, Gesamtlänge des Steingebildes ungefähr 9 m*“, das am 31.7.1981 mit Bescheid unter Schutz gestellt wurde.

Eine erste Nennung des Steines ist bereits im Jahre 1468 im Retzer Urbar zu finden (PUSCHNIK & PUSCHNIK, 1993). Auf Grund der historischen Bedeutung dieses Steines sowie auf Grund der auffallenden, seltenen Form liegen Voraussetzungen vor, die laut NÖ. Naturschutzgesetz (§ 9, Abs.1, LGBl. 5500-2 [Stand: 1981]) Anlaß bieten, „*gestaltende Elemente des Landschaftsbildes*“, zu denen unter anderem „*Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse*“ zählen, unter Schutz zu stellen.

#### Geotop

Im Sinne der Definition von LOOK et al. (1996) ist der *Hangenstein* auch als „Geotop“ anzusprechen. Eine Gegenüberstellung der geologischen Naturdenkmale und der schützenswerten Geotope wurde von HOFMANN & ZORN (1997) gegeben. Demnach stehen im Bezirk Hollabrunn 12 Naturdenkmale 11 schutzwürdigen Geotopen gegenüber.

### Geobiotop

Die heute weitgehend von Gesträuch verdeckte Felsgruppe war ursprünglich von Trockenrasen umwachsen, was ein dem Naturschutzbuch beigezeichnetes historisches Photo zeigt (vgl. Abb. 1). Dies ist auf die damalige Bewirtschaftung der Hutweide durch Beweidung, bzw. regelmäßiges Mähen zurückzuführen, die das Trockenrasenvorkommen sicherte.

Das Auftreten der Granitauftragungen inmitten miozäner bzw. quartärer Sedimente bedingt vielerorts die Bildung von Trockenrasen in deren direktem Nahbereich. Zweifelsfrei stellen die Trockenrasenvorkommen wertvolle Biotope inmitten der meist intensiv agrarisch genutzten Flächen dar. Für derartig geogen bedingte Biotope wurde im Sinne einer gesamtheitlichen Naturbetrachtung der Begriff des „Geobiotops“ vorgeschlagen (HOFMANN, 1998). Dieser Begriff soll verdeutlichen, daß von der polarisierenden Darstellung „belebte“ (Biosphäre) versus „unbelebte“ (Geosphäre) Natur Abstand zu nehmen ist. Dieser holistische Ansatz scheint in Anbetracht der vielen gegenseitigen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten gerechtfertigt. Durch das Unterschutzstellen ganzer Parzellen wurde diese Idee aus juristischer Sicht schon verwirklicht. So ist nicht bloß das *Felsgebilde „Hangenstein“* geschützt, sondern auch die umgebende Hutweide unter der Rubrik „mitgeschützte Umgebung“ (siehe: Einlageblatt des Naturschutzbuches).



Abb. 1: Historisches Foto des Naturdenkmals „Hangenstein“ in der KG Obernalb (Beilage aus dem Naturschutzbuch).